



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die Landräte  
und Oberbürgermeister  
im Land Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Blume  
Gesch.Z.: II/4-13-70-07  
Hausruf: (0331) 866 2249  
Fax: 0331/866-2202  
Internet: [www.mi.brandenburg.de](http://www.mi.brandenburg.de)

Bus 695 / Tram 90 – 93, 96, 98  
Zug RE 1, RB 20, RB 22 / S-Bahn S7

Potsdam, 27. Januar 2003

## Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 3 /2003

### Erhöhung der Gebühren für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe

Gemäß Beschluss des AK III „Kommunale Angelegenheiten“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder vom 4. /5.4.2000 wurde der Berechnungsmodus der Gebühren der Wirtschaftsprüfer für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ab 1. Januar 2000 neu festgesetzt.

Ab 1. Januar 2003 wird auf der Grundlage des Tarifabschlusses und der Preissteigerungsrate 2002 ein Aufschlag auf die zum 1. Januar 2002 festgesetzten Gebühren für die in 2003 festzulegenden Gebührensätze vorgenommen.

Die Stundensätze der Gebühren für Wirtschaftsprüfer werden ab 1. Januar 2003 wie folgt festgesetzt::

<b>Wirtschaftsprüfer (Stufe 1)</b>	<b>87,25 €</b>
<b>erfahrene Prüfer (Stufe 2)</b>	<b>67,35 €</b>
<b>Prüfungsassistenten (Stufe 3)</b>	<b>51,20 €</b>

Stufe 1: Wirtschaftsprüfer

Stufe 2: Steuerberater, Rechtsanwälte, vereidigte Buchprüfer, erfahrene Prüfer mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, EDV-Prüfer, sonstige sachverständige Gutachter

Stufe III: Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung

Ich bitte die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter hierüber zu unterrichten.

Im Auftrag

*gez. Plumbaum*  
Plumbaum